



landwirtschaftskammer
österreich

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8598
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
energie@lk-oe.at

DI Kasimir Nemestothy
DW: 8594
k.nemestothy@lk-oe.at

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

per Mail: post@IV1.bmwfj.gv.at

Stellungnahme zum Energielenkungsgesetz 2012 (GZ: BMWFJ-551.150/0005-IV/1/2012)

Wien, 3. August 2012

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Vorbeugung von Energienotfällen

Das Energielenkungsgesetz hat seinen Ursprung in den Ölversorgungskrisen der 70er Jahre, nach wie vor besteht ein hohes Risiko für die ausreichende Ölversorgung Österreichs durch die brisanten politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern der österreichischen Rohölimporte. So wurde im Jahr 2010 ca. 56 % unseres Rohölimportes aus den Ländern Libyen, Syrien, Iran, Irak und Nigeria bereitgestellt, in denen in naher Vergangenheit massive kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden haben und teilweise auch noch aktuell stattfinden. In den vergangenen Jahren hat es des Weiteren wiederholt massive Probleme mit der Erdgasversorgung aus Russland gegeben, zuletzt in der Rekordkälteperiode Ende Jänner bis Anfang Februar 2012.

Verschärft wird die krisenhafte Entwicklung in den Herkunftsländern der österreichischen Erdöl- und Erdgasimporte durch den Umstand, dass die Erdöl- und Erdgasproduktion in der EU seit der Jahrtausendwende massiv einbricht. Seit 1999 ist die Erdölförderung in der EU um beinahe 50% zurückgegangen und die Importabhängigkeit dementsprechend stark gestiegen.

Das BMWFJ muss daher als vorbeugende Maßnahme gegen das zunehmende Risiko bei der Versorgung mit Erdöl und Erdgas positive Rahmenbedingungen für den konsequenten Ausbau aller inländischen Energiepotentiale schaffen. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass gemäß aktueller Energiebilanz die von Land- und Forstwirten bereitgestellten biogenen Energieträger mit 41% den Hauptteil zur inländischen Erzeugung von Rohenergie in Österreich beitragen, noch weit vor der Wasserkraft (ca. 27,5%) und der

Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, Kto.-Nr. 85.506, BLZ 32 000, IBAN: AT 45 32000 00000085506, BIC-Code: RLNWATWW

2/3

inländischen Erzeugung von Erdgas (ca. 12,5%) und Erdöl (9,5%); Windkraft, Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpe schaffen gemeinsam nur etwa 4% und damit gerade noch soviel wie brennbare Abfälle (ca. 5,5%).

Der Sektor Land- und Forstwirtschaft leistet damit einen sehr wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Energieversorgungsnotfällen in Österreich und erwartet sich vom BMWFJ daher auch entsprechende Unterstützung bei der optimalen Weiterentwicklung der Bioenergieerzeugung.

Sichere Energieversorgung der Land- und Forstwirtschaft ist für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung von höchster Relevanz

Die Land- und Forstwirtschaft ist bei erforderlichen Energielenkungsmaßnahmen im Krisenfall als prioritärer Wirtschaftszweig zu handhaben, um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden. In Krisenzeiten ist daher die Energieversorgung für den Betriebsbedarf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass laufende Erzeugungsprozesse pflanzlicher und tierischer Produkte nicht wie die Fertigung lebloser Werkstücke gestoppt oder ausgesetzt werden können. Dementsprechend muss beispielsweise die durchgängige Stromversorgung für tierhaltende Betriebe (mit für die Tiergesundheit hochsensiblen Fütterungs- und Lüftungsanlagen) oder Kühlanlagen (Rohmilch, Gemüse, etc.) unbedingt gewährleistet werden. Eine ausreichende Treibstoffversorgung ist insbesondere für die bedarfs- und zeitgerechte Flächenbewirtschaftung und Kulturführung von elementarer Bedeutung.

Im Energielenkungsgesetz muss daher durchgängig die primäre Bedeutung der Lebensmittelversorgungssicherheit und die Eingriffssensibilität der landwirtschaftlichen Produktion entsprechend berücksichtigt und festgeschrieben werden. Bei allen Maßnahmen, die die Energieversorgung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe berühren, soll zur Vermeidung von Fehlentscheidungen auch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hergestellt werden.

Anmerkungen im Detail:

zu § 4 Abs. 2 (Anwendung von Lenkungsmaßnahmen):

Es ist auch „die Aufrechterhaltung einer ungestörten landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung“ explizit anzuführen.

zu § 35 Abs. 2: Energielenkungsbeirat – Aufgaben und Zusammensetzung:

Es soll zumindest ein Vertreter der Österreichischen Energieagentur in den Energielenkungsbeirat nominiert werden. Ziffer 3 sollte daher lauten: je ein Vertreter der E-Control und der Österreichischen Energieagentur.

3/3

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Wunschgemäß wird die Stellungnahme im Wege der elektronischen Post auch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Anton Reinl
Generalsekretär-Stv. der
Landwirtschaftskammer Österreich